



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

25.Juni 2020

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:  
323 – 6.08.01.01 – 155827  
bei Antwort bitte angeben

**Richtlinie  
über die Förderung von Ferienangeboten in den Sommerferien  
2020**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung  
- 323 – 6.08.01.01 – 155827 -

Vom 25.06.2020

**1**

**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

**1.1**

Die aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Schulschließungen und das damit einhergehende Fehlen an schulischen, sozialen, motorischen oder sprachlichen Lerngelegenheiten trifft viele Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen, da die familiären Kompensationsmöglichkeiten oftmals nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund werden in den Sommerferien 2020 Maßnahmen für außerunterrichtliche Angebote gefördert.

**1.2**

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Durchführung von Ferienangeboten in den Sommerferien 2020. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Ge-

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

währung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2 Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden außerunterrichtliche Ferienangebote an allgemeinbildenden Schulen.

## **3 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Schulen sowie die Träger genehmigter Ersatzschulen.

## **4 Zuwendungsvoraussetzungen**

### **4.1**

Die Bewilligung der Zuwendung kann nur unter den folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- a) Die außerunterrichtlichen Ferienangebote werden als schulische Veranstaltungen an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt. Die Schulen der Standorttypen 4 oder 5 sollen angemessen berücksichtigt werden. Pro Schule wird mindestens eine Gruppe eingerichtet, die jeweils aus 15 bis 20 Schülerinnen und Schülern besteht. Ausnahmsweise kann die Gruppengröße auf bis zu 10 Schülerinnen und Schüler reduziert werden. An den Ferienangeboten nehmen Schülerinnen und Schüler teil, welche die Klassen 1-8 der jeweiligen Schule besuchen bzw. besucht haben. Ebenso können Schülerinnen und Schüler aus der näheren Schulumgebung teilnehmen, sofern der durchführende Träger diese aufnehmen möchte.
- b) Pro Gruppe soll die Betreuung durch zwei Personen stattfinden, ausnahmsweise reicht eine Person aus. Werden mehrere Gruppen an einem Standort eingerichtet, kann eine Gruppe auch von nur einer Person betreut werden, sofern am Standort hinreichendes, weiteres Personal, auch für Notsituationen zur Verfügung steht.
- c) Für die Durchführung der Ferienangebote können folgende Personen eingesetzt werden:
  - Personen mit einer sozialpädagogischen oder vergleichbaren Qualifikation
  - Personen, die bereits zur Durchführung von Ganztagsangeboten in Schule bei einem Ganztagssträger angestellt sind

- Personen, die bereits zur Durchführung von außerunterrichtlichen Tätigkeiten in Schule bei einem durchführenden Träger angestellt sind
  - Lehrkräfte
  - Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter
  - Studierende (zum Beispiel Lehramt, Sozialpädagogik oder vergleichbarer Studiengang)
  - Honorarkräfte mit nachgewiesenen Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten (insbesondere aus dem Bereich Kultur)
  - Geeignete Ehrenamtliche
- d) Die Ferienangebote finden wochenweise an 5, 10 oder 15 Werktagen täglich in der Regel sechs Zeitstunden in einem Zeitfenster von 9 bis 17 Uhr in den Sommerferien 2020 statt.
- e) In dieser Zeit werden verschiedene Bildungs- und Erziehungsangebote (z. B. Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen sowie Betreuungs- und Freizeitangebote) unterbreitet. Sie sollen sinnvoll mit dem Einsatz digitaler Medien ergänzt werden, sofern vor Ort die Voraussetzungen hierfür vorhanden sind. Bei der Durchführung kann der Gruppenverbund zeitweise aufgelöst werden, wenn eine hinreichende Betreuung aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.
- f) Den Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen einer Mittagspause die Einnahme eines täglichen Mittagessens ermöglicht. Eine Mittagsverpflegung kann bereitgestellt werden.
- g) Die Teilnahme an dem Ferienangebot ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Die Erhebung eines Beitrags für die Mittagsverpflegung ist zulässig, sofern die Eltern ein bereitgestelltes Mittagessen für ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten.

## 4.2

Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmebeginn

Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO kann ausnahmsweise die Förderung von Vorhaben bewilligt werden, die bereits begonnen worden sind. Unabhängig davon wird durch diese Ausnahmegenehmigung nach Nr. 1.3.2 VV/VVG zu § 44 LHO kein Anspruch auf eine spätere Förderung begründet.

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

### 5.1

Zuwendungsart

Projektförderung

## 5.2

Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

## 5.3

Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

## 5.4

Bemessungsgrundlage

### 5.4.1

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben sind die entstehenden Personal- und Sachausgaben in Höhe von maximal 1.105 Euro pro Gruppe pro 5 Tage, maximal 3.315 Euro für maximal 15 Tage, die für die Durchführung der außerunterrichtlichen Ferienangebote unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler entstehen. Sofern das Ferienangebot nicht in dem vorbenannten zeitlichen Umfang zu Stande kommen kann, ist im Einzelfall eine Reduzierung des Zeitrahmens auf 5 bzw. 10 Tage möglich. Die Zuwendung ist entsprechend zu anzupassen.

### 5.4.2

Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen.

## **6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte wird zugelassen, soweit die Empfänger mit der Durchführung der Ferienangebote unmittelbar beauftragt sind. Die Vorgaben gemäß Nr. 12 VVVG zu § 44 LHO sind im Zuwendungsbescheid dazulegen.

## **7 Verfahren**

### **7.1**

#### **Antragsverfahren**

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Musters in Anlage 1 zu stellen.

### **7.2**

#### **Bewilligungsverfahren**

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung.  
Eine Zuwendung wird nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 2 bewilligt.

### **7.3**

#### **Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt ohne gesonderte Anforderung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids, frühestens jedoch am 28. Juni 2020. Gemäß Nummer 1.4 der ANBest-P und ANBest-G ist die Zuwendung alsbaldig (innerhalb von zwei Monaten) zu verbrauchen.

### **7.4**

#### **Nachweis der Verwendung**

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 bis zum 31. Dezember 2020 zu führen.

## **8 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

In Vertretung



Mathias Richter

## Anlage 1

.....  
(Antragstellerin)

.....  
Ort/Datum

An

(Bewilligungsbehörde)  
.....

### Antrag auf Förderung von Ferienangeboten in den Sommerferien 2020

nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Ferienangeboten in den Sommerferien 2020 (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 25.06.2020)

#### 1. Antragstellerin

Name/Bezeichnung	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung:	Bezeichnung des Kreditinstituts:  IBAN:  BIC:

## 2. Maßnahme

Das Ferienangebot soll in den Sommerferien 2020 an \_\_\_\_\_ allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden. (Bitte entsprechend ankreuzen!)

An 5 Tagen mit \_\_\_ Gruppen

An 10 Tagen mit \_\_\_ Gruppen

An 15 Tagen mit \_\_\_ Gruppen

## 3. Finanzierungsplan

	Sommerferien 2020
Gesamtkosten	
davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Forderung)	./.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=
Beantragte Förderung	
Eigenanteil	

## 4. Erklärungen

- Ich versichere, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- Ich versichere, dass das Vorhaben nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von Ferienangeboten: (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 25.06.2020) durchgeführt wird.

- Ich versichere, dass die (betroffenen) Träger mit der Durchführung der Maßnahme einverstanden sind.

---

(Unterschrift)



(Bewilligungsbehörde)

Az.:

.....

.....

..... Ort/Datum

Tel.:

An

(Zuwendungsempfängerin)

.....

## Zuwendungsbescheid

(Förderung von Ferienangeboten in den Sommerferien 2020)

**Betr.:** Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;  
**hier:**

**Bezug:** Ihr Antrag vom .....

**Anlagen:** Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) / Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

### 1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit der Sommerferien 2020

eine Zuwendung in Höhe von ..... EUR.

(in Buchstaben: ..... Euro)

### 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Durchführung von Ferienangeboten in den Sommerferien 2020 gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 25.06.2020

### 3. Finanzierungsart/-höhe, Bewilligungsrahmen; Auszahlung

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von ..... EUR als Zuweisung/Zuwendung gewährt.

Eine Auszahlung erfolgt nach Ziff. 7.3 der Richtlinie über die Förderung von Ferienangeboten in den Sommerferien 2020 (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 25.06.2020).

#### **4. Nebenbestimmungen**

Die beigefügten allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) / allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Bestandteil dieses Bescheides.

Ergänzend gilt folgende besondere Nebenbestimmung:

Sofern für die Projektumsetzung erforderlich, lasse ich eine Weiterleitung der Zuwendungen Dritte zu, soweit sie am Förderprogramm unmittelbar beteiligt sind. Stehen demnach Anteile der Zuwendungen Dritten zu, sind sie nach Erhalt unverzüglich an diese weiterzuleiten. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist von Ihnen zu prüfen und in den Verwendungsnachweis miteinzubeziehen. Ebenso ist durch Sie sicherzustellen, dass die maßgebenden Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen), wenn zutreffend, auch durch den Dritten befolgt werden.

#### **5. Rechtsbehelfsbelehrung mit Muster zur Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts**

\_\_\_\_\_(Unterschrift)

.....  
(Zuwendungsempfängerin)

.....  
Ort/Datum

An

(Bewilligungsbehörde)  
.....

## **Verwendungsnachweis** **(Förderung von Ferienangeboten in den Sommerferien 2020)**

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung .....

vom

Az.:

über ..... EUR

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insges. .... EUR be-  
willigt.

Es wurden ausgezahlt insges. .... EUR.

### **1. Sachbericht**

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

## 2. Zahlenmäßiger Nachweis (Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet)

### Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenleistung				
Kostenanteile und Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

### Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt				

### 3. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

### 4. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)